

Finanz- und Handelsgeschäft

Updates zur Auflage 2022 – Ausgabe Juni 2023

www.compendio.ch/bankingtoday
www.cyp.ch
www.swissbanking.org

Finanz- und Handelsgeschäft
Updates zur Auflage 2022 – Ausgabe Juni 2023

Grafisches Konzept und Realisation, Korrektorat: Mediengestaltung, Compendio Bildungsmedien AG, Zürich
Druck: Edubook AG, Merenschwand

Redaktion und didaktische Bearbeitung: Remy Gerspacher

Artikelnummer: Update
Auflage: 1. Auflage 2023
Ausgabe: N2063
Sprache: DE
Code: CYP

Alle Rechte, insbesondere die Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Inhalt des vorliegenden Inhalts ist nach dem Urheberrechtsgesetz eine geistige Schöpfung und damit geschützt.



Compendio Bildungsmedien AG unterstützt die Kampagne
«Fair kopieren und nutzen»: www.fair-kopieren.ch

Die Nutzung des Inhalts für den Unterricht ist nach Gesetz an strenge Regeln gebunden. Aus veröffentlichten Lehrmitteln dürfen bloss Ausschnitte, nicht aber ganze Kapitel oder gar das ganze Buch kopiert, digital gespeichert in internen Netzwerken der Schule für den Unterricht in der Klasse als Information und Dokumentation verwendet werden. Die Weitergabe von Ausschnitten an Dritte ausserhalb dieses Kreises ist untersagt, verletzt Rechte der Urheber und Urheberinnen sowie des Verlags und wird geahndet.

Die ganze oder teilweise Weitergabe des Werks ausserhalb des Unterrichts in kopierter, digital gespeicherter oder anderer Form ohne schriftliche Einwilligung von Compendio Bildungsmedien AG ist untersagt.

Copyright © 2023, Compendio Bildungsmedien AG, Zürich

Die Printausgabe dieses Buchs ist klimaneutral in der Schweiz gedruckt worden. Die Druckerei Edubook AG hat sich einer Klimaprüfung unterzogen, die primär die Vermeidung und Reduzierung des CO₂-Ausstosses verfolgt. Verbleibende Emissionen kompensiert das Unternehmen durch den Erwerb von CO₂-Zertifikaten eines Schweizer Klimaschutzprojekts. Mehr zum Umweltbekenntnis von Compendio Bildungsmedien finden Sie unter: www.compendio.ch/Umwelt

Korrekturen und Ergänzungen (Juni 2023)

Die Bankenwelt verändert sich laufend. Und so verändert sich auch der Inhalt des Lern texts von BankingToday (BT) von Jahr zu Jahr. Es ist ein zentrales Anliegen, dass der Inhalt von BT immer aktuell gehalten wird.

Deshalb gibt Compendio Bildungsmedien jedes Jahr eine aktualisierte und korrigierte Fas sung von BankingToday heraus.

Dieses Update sorgt dafür, dass auch die Käufer der Auflage 2022 über die jeweils aktuellen Informationen verfügen:

- Dieses Update wird während dreier aufeinanderfolgender Jahre jeweils per Anfang Juni ergänzt und auf www.compendio.ch/bankingtoday publiziert.
- So ist sichergestellt, dass für die Vorbereitung der Abschlussprüfungen im Sommer bzw. im Frühjahr sämtliche Änderungen und Ergänzungen des Lehrmittels bekannt sind.

Tipp: Wir empfehlen, die Änderungen und Ergänzungen des Updates früh in der Vorberei tungsphase im Lehrmittel zu vermerken bzw. in das Lehrmittel zu übertragen. So kann man von einem nicht zu unterschätzenden Repetitionseffekt profitieren.

Kapitel	Anlegen 1 – Überblick und Beteiligungspapiere
Ganzes Lernheft	Keine Änderungen.

Kapitel	Anlegen 2 – Gläubigerpapiere, Geldmarktinstrumente und Anlagefonds
1.3.7 Nachhaltige Anleihen	<p>Neues Kapitel über nachhaltige Anleihen:</p> <p>Anleihen lassen sich auch hinsichtlich der Ausrichtung in Sachen Nachhaltigkeit unterscheiden. Einerseits gibt es traditionelle Anleihen, bei denen Elemente zur Nachhaltigkeit keine besondere Rolle spielen. Andererseits gibt es jedoch Anleihen mit unterschiedlicher Ausrichtung zum Thema Nachhaltigkeit. Bei den nachhaltigen Anleihen lassen sich vier Arten beobachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grüne Anleihen (Green Bond) • Soziale Anleihen (Social Bond) • Nachhaltige Anleihen (Sustainability Bond) • Nachhaltigkeitsbezogene Anleihen (Sustainability Linked Bond) <p>Das zentrale Unterscheidungsmerkmal unter den nachhaltigen Anleihen ist die Zweckgebunden heit der Emissionserlöse, was bedeutet, dass bei den ersten drei Vertretern die Anleihenerlöse nur für nachhaltige Projekte verwendet werden, was bei der 4. Art, den nachhaltigkeitsgebundenen Anleihen, nicht nötig ist. Dort erfolgt die Orientierung auf die Nachhaltigkeit in Form von bestimm ten Klauseln in den Anleihebedingungen, die z.B. einen Zinszuschlag bei Erreichung von nachhal tigen Zielen vorsehen.</p> <p>Green Bonds sind primär auf das «E» bei ESG orientiert, wogegen Social Bonds das «S» betonen. Wenn «E» und «S» gleichzeitig berücksichtigt wird, spricht man von Sustainability Bonds.</p>
Kapitel 2 + 3	Keine Änderungen.

Kapitel	Anlegen 3 – Termingeschäfte, Strukturierte Produkte und alternative Anlagen
Kapitel 1 + 2	Keine Änderungen.

Kapitel	Anlegen 3 – Termingeschäfte, Strukturierte Produkte und alternative Anlagen
3.3 Renditeoptimierungsprodukte	<p>Anpassung der Abb. 38 Mögliche Szenarien 1–4 für Barrier Reverse Convertible:</p> <div style="display: flex; flex-wrap: wrap;"> <div style="width: 50%;"> <p>Szenario 1</p> </div> <div style="width: 50%;"> <p>Szenario 2</p> </div> <div style="width: 50%;"> <p>Szenario 3</p> </div> <div style="width: 50%;"> <p>Szenario 4</p> </div> </div>
Kapitel 4	Keine Änderungen.

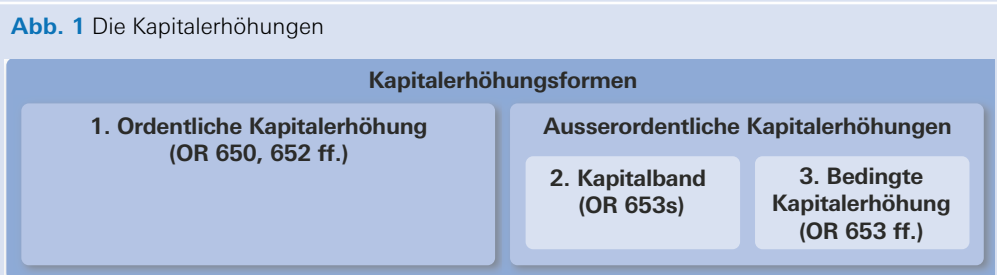
Kapitel	Anlageberatung und Vermögensverwaltung
1.2.4 Nachhaltigkeit	<p>Neues Kapitel über Nachhaltigkeit als zusätzliches Anlageziel:</p> <p>Aspekte im Rahmen der Nachhaltigkeit gewinnen zunehmend an Bedeutung bei den Zielen. Dies wird auch oft als «ESG»-Profil umschrieben, was Englisch für Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) steht. Abhängig vom Anlegertyp gibt es Investoren, die gezielt auf ESG achten. Manchen ist diese Orientierung auch ein gewisser Einschnitt bei der Rentabilität wert, andere Anleger sind für ESG nur bereit, wenn dies ohne Einbussen bei anderen Aspekten erfolgen kann. Wertungsfrei muss das Profil des Anlegers ermittelt werden, wobei es auch möglich ist, dass ein Anleger den ESG-Elementen keine Bedeutung schenken will.</p>
Kapitel 2 – 5	Keine Änderungen.
6.2.1 Die erste Säule – staatliche Vorsorge (AHV und IV)	<p>Ab 2023 gelten neue Vorsorgekennzahlen:</p> <p>Die maximale AHV-Rente beträgt für Alleinstehende CHF 2 450.–, für Verheiratete oder eingetragene Partner CHF 3 675.– und Verwitwete CHF 1 960.–.</p>
6.2.2 Die zweite Säule – berufliche Vorsorge (BVG)	<p>Ab 2023 gelten neue Vorsorgekennzahlen:</p> <p>Bei der obligatorischen beruflichen Vorsorge sind nur Personen versichert, deren Jahreslohn einen Minimalbetrag übersteigt (2023 CHF 22 050.–). Die obligatorische Versicherung reicht ausserdem nur bis zu einem Maximalbetrag (2023 CHF 88 200.–).</p>
6.2.3 Die dritte Säule – private Vorsorge	<p>Ab 2023 gelten neue Vorsorgekennzahlen:</p> <p>Maximale jährliche Einzahlung für Angestellte mit Pensionskasse CHF 7 056.– und für Selbstständige ohne Pensionskasse CHF 35 280.–.</p>
Lösung Aufgabe 14	<p>Ab 2023 gelten neue Vorsorgekennzahlen:</p> <p>Maximale jährliche Einzahlung für Angestellte mit Pensionskasse CHF 7 056.– und für Selbstständige ohne Pensionskasse CHF 35 280.–.</p>

Kapitel	Die Börse
Ganzes Lernheft	Keine Änderungen.

Kapitel	Devisen und Edelmetalle
Ganzes Lernheft	Keine Änderungen.

Kapitel	Investment Banking
Kapitel 1 – 3	Keine Änderungen.

4.1.2 Formen einer Kapitalerhöhung	<p>Wer eine Eigenkapitalerhöhung plant, muss folgende Punkte beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Aufnahmebereitschaft des Markts, d. h. das Börsen- und Zinsumfeld. Wie ist die Stimmung an der Börse? • Besteht das Risiko einer Verwässerung (vgl. Kap. 4.1.4, S. 33 Bezugsrechte) und wie verändert sich der Gewinn pro Aktie? • Zu welchem Preis kann das Unternehmen die Aktien emittieren? • Die Begründung des Mittelbedarfs. Brauchen wir wirklich mehr Eigenkapital und wenn ja, warum? • Den Umfang der Erhöhung. Wie viel brauchen wir? • Welche Kapitalerhöhungsform kommt infrage? <p>Nach dem OR hat eine Gesellschaft drei Möglichkeiten, um eine Eigenkapitalerhöhung durchzuführen.</p>
---	---



Die ordentliche Kapitalerhöhung	<p>Die Generalversammlung (GV) entscheidet über eine ordentliche Kapitalerhöhung und beauftragt den Verwaltungsrat, diese durchzuführen. Diese Art von Erhöhung kann jederzeit beantragt werden und ist an keinen bestimmten Zweck gebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die ordentliche Kapitalerhöhung muss innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen sein. • Der Erhöhungsbetrag kann frei gewählt werden.
--	---

Kapitalband	<p>Es ist ähnlich wie die ordentliche Kapitalerhöhung. Die GV kann jederzeit über eine Erhöhung abstimmen und den Verwaltungsrat zur Durchführung ermächtigen. Der Unterschied zur ordentlichen Erhöhung liegt hauptsächlich in der Frist und im Kapitalumfang (Kapitalband). Mit dem Kapitalband kann das Aktienkapital auch herabgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Kapitalband ist zeitlich flexibler. Der Verwaltungsrat kann innerhalb einer Bandbreite (Kapitalband) von fünf Jahren das Kapital flexibel verändern. • Der Erhöhungsbetrag (Kapitalband) ist aber auf maximal 50% des bisherigen Eigenkapitals beschränkt. <p>Der Zweck kann beliebig sein. In der Regel geht es um den Erwerb von Beteiligungen, Unternehmenszusammenschlüsse oder grosse Investitionen.</p>
--------------------	--

Kapitel	Investment Banking																																		
	<p>Die bedingte Kapitalerhöhung</p> <p>Die bedingte Kapitalerhöhung ist zweckgebunden. Sie wird vor allem verwendet, um umgewandelte Anleihen oder ausgeübte Optionen mit Aktien zu decken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie ist unbefristet. • Sie ist wie die genehmigte Kapitalerhöhung auf max. 50% des bisherigen Eigenkapitals beschränkt. 																																		
	<p>Abb. 17 Übersicht Kapitalerhöhungsformen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ordentliche Kapitalerhöhung (OR 650 und 652 ff.)</th> <th>Kapitalband (OR 653s)</th> <th>Bedingte Kapitalerhöhung (OR 653 ff.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erhöhungsbeschluss</td> <td>Die Generalversammlung erteilt dem Verwaltungsrat den verbindlichen Auftrag, eine betraglich festgelegte Aktienkapitalerhöhung durchzuführen.</td> <td>Der Verwaltungsrat kann innerhalb einer Bandbreite von +/- 50% des eingetragenen Aktienkapitals (Kapitalband) und innerhalb von fünf Jahren das Kapital flexibel verändern.</td> <td>Die Generalversammlung ermächtigt den Verwaltungsrat, das Aktienkapital zweckgebunden um einen bestimmten Maximalbetrag zu erhöhen.</td> </tr> <tr> <td>Zweck des Kapitals</td> <td>Frei</td> <td>Frei (in erster Linie aber für Unternehmenskäufe)</td> <td>Sicherstellung von Wandel- oder Optionsrechten</td> </tr> <tr> <td>Frist</td> <td>Sechs Monate</td> <td>Fünf Jahre</td> <td>Unbefristet</td> </tr> <tr> <td>Umfang der Erhöhung</td> <td>Frei</td> <td>Maximal 50% des bisherigen Aktienkapitals</td> <td>Maximal 50% des bisherigen Aktienkapitals</td> </tr> <tr> <td>Einlagen</td> <td>Bar- oder Sacheinlagen (mögliche Sacheinlagen: Land oder Maschinen)</td> <td>Bar- oder Sacheinlagen (mögliche Sacheinlagen: Land oder Maschinen)</td> <td>Bareinlagen</td> </tr> <tr> <td>Erhöhungsschritte</td> <td>In einem Schritt</td> <td>Der Verwaltungsrat bestimmt allfällige Erhöhungsschritte innerhalb des Kapitalbands.</td> <td>Fortlaufende Ausgabe von Aktien (je nach Anleiheumwandlung oder Optionsausübung)</td> </tr> <tr> <td>Bezugsrecht für bisherige Aktionäre</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Die Aktionäre erhalten Bezugsrechte. • Die Bezugsrechtsausgabe darf von der GV nur aus wichtigen Gründen aufgehoben werden. </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Die Aktionäre erhalten Bezugsrechte. • Die Bezugsrechtsausgabe darf von der GV nur aus wichtigen Gründen aufgehoben werden. </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Die Aktionäre erhalten keine Bezugsrechte. • Die Aktionäre haben aber grundsätzlich ein Vorwegzeichnungrecht für den Erwerb der Wandelanleihe und der Optionsanleihe. </td> </tr> </tbody> </table>				Ordentliche Kapitalerhöhung (OR 650 und 652 ff.)	Kapitalband (OR 653s)	Bedingte Kapitalerhöhung (OR 653 ff.)	Erhöhungsbeschluss	Die Generalversammlung erteilt dem Verwaltungsrat den verbindlichen Auftrag, eine betraglich festgelegte Aktienkapitalerhöhung durchzuführen.	Der Verwaltungsrat kann innerhalb einer Bandbreite von +/- 50% des eingetragenen Aktienkapitals (Kapitalband) und innerhalb von fünf Jahren das Kapital flexibel verändern.	Die Generalversammlung ermächtigt den Verwaltungsrat, das Aktienkapital zweckgebunden um einen bestimmten Maximalbetrag zu erhöhen.	Zweck des Kapitals	Frei	Frei (in erster Linie aber für Unternehmenskäufe)	Sicherstellung von Wandel- oder Optionsrechten	Frist	Sechs Monate	Fünf Jahre	Unbefristet	Umfang der Erhöhung	Frei	Maximal 50% des bisherigen Aktienkapitals	Maximal 50% des bisherigen Aktienkapitals	Einlagen	Bar- oder Sacheinlagen (mögliche Sacheinlagen: Land oder Maschinen)	Bar- oder Sacheinlagen (mögliche Sacheinlagen: Land oder Maschinen)	Bareinlagen	Erhöhungsschritte	In einem Schritt	Der Verwaltungsrat bestimmt allfällige Erhöhungsschritte innerhalb des Kapitalbands.	Fortlaufende Ausgabe von Aktien (je nach Anleiheumwandlung oder Optionsausübung)	Bezugsrecht für bisherige Aktionäre	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aktionäre erhalten Bezugsrechte. • Die Bezugsrechtsausgabe darf von der GV nur aus wichtigen Gründen aufgehoben werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aktionäre erhalten Bezugsrechte. • Die Bezugsrechtsausgabe darf von der GV nur aus wichtigen Gründen aufgehoben werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aktionäre erhalten keine Bezugsrechte. • Die Aktionäre haben aber grundsätzlich ein Vorwegzeichnungrecht für den Erwerb der Wandelanleihe und der Optionsanleihe.
	Ordentliche Kapitalerhöhung (OR 650 und 652 ff.)	Kapitalband (OR 653s)	Bedingte Kapitalerhöhung (OR 653 ff.)																																
Erhöhungsbeschluss	Die Generalversammlung erteilt dem Verwaltungsrat den verbindlichen Auftrag, eine betraglich festgelegte Aktienkapitalerhöhung durchzuführen.	Der Verwaltungsrat kann innerhalb einer Bandbreite von +/- 50% des eingetragenen Aktienkapitals (Kapitalband) und innerhalb von fünf Jahren das Kapital flexibel verändern.	Die Generalversammlung ermächtigt den Verwaltungsrat, das Aktienkapital zweckgebunden um einen bestimmten Maximalbetrag zu erhöhen.																																
Zweck des Kapitals	Frei	Frei (in erster Linie aber für Unternehmenskäufe)	Sicherstellung von Wandel- oder Optionsrechten																																
Frist	Sechs Monate	Fünf Jahre	Unbefristet																																
Umfang der Erhöhung	Frei	Maximal 50% des bisherigen Aktienkapitals	Maximal 50% des bisherigen Aktienkapitals																																
Einlagen	Bar- oder Sacheinlagen (mögliche Sacheinlagen: Land oder Maschinen)	Bar- oder Sacheinlagen (mögliche Sacheinlagen: Land oder Maschinen)	Bareinlagen																																
Erhöhungsschritte	In einem Schritt	Der Verwaltungsrat bestimmt allfällige Erhöhungsschritte innerhalb des Kapitalbands.	Fortlaufende Ausgabe von Aktien (je nach Anleiheumwandlung oder Optionsausübung)																																
Bezugsrecht für bisherige Aktionäre	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aktionäre erhalten Bezugsrechte. • Die Bezugsrechtsausgabe darf von der GV nur aus wichtigen Gründen aufgehoben werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aktionäre erhalten Bezugsrechte. • Die Bezugsrechtsausgabe darf von der GV nur aus wichtigen Gründen aufgehoben werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aktionäre erhalten keine Bezugsrechte. • Die Aktionäre haben aber grundsätzlich ein Vorwegzeichnungrecht für den Erwerb der Wandelanleihe und der Optionsanleihe. 																																